

Beschlussvorlage

Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft



<p>Beschlussvorlage öffentlich Nummer: 4.2 Für die Sitzung am: 18.03.2025 eingereicht von: Gemeinschaftsvorsitzender ausgereicht am: 07.03.2025</p> <p>Abstimmung: Von 13 Mitgliedern des Gemeinschaftsausschusses waren anwesend, davon waren befangen. Der Gemeinschaftsausschuss war damit mit Stimmen beschlussfähig.</p> <p>Es stimmten für die Vorlage: gegen die Vorlage: es enthielten sich:</p> <p>Die Vorlage ist damit mit Beschlussnummer:</p> <p><input type="checkbox"/> unverändert angenommen</p> <p><input type="checkbox"/> in nebenstehender veränderter Form angenommen</p> <p><input type="checkbox"/> abgelehnt</p>	<p>Betreff: Nutzung des gemeinsamen elektronischen Kommunalarchivs (eKA) durch die Verwaltungsgemeinschaft (VG).</p>
	<p>Sachverhalt: Mit dem Beitritt zum eKA ist die VG in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen nach Sächsischem Archivgesetz und Datenschutzgrundverordnung hinsichtlich der Löschpflicht für personenbezogene Daten zu erfüllen und verhält sich damit in diesem Bereich gesetzeskonform. Die VG nutzt mit dem eKA eine dauerhafte, effiziente, sichere und finanziell planbare Lösung, um ihre Aufgaben der elektronischen Archivierung wahrzunehmen. Alternativ müsste die VG alle infrastrukturellen, technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen selbst schaffen und unterhalten. Hierfür wären weit höhere Kosten als der jährlich zu zahlende Kostenbeitrag für das eKA fällig (siehe Anlage).</p>
	<p>Beschlussvorschlag: Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Nutzung des elektronischen Kommunalarchivs (eKA) durch die VG.</p>
	<p>nach Beratung neu gefasster Beschlusstext:</p>

Wortmeldungen siehe Rückseite